

Protokoll

Waldbewirtschaftung der Stadt Hofheim in dem Buchenwald und Fledermaus-FFH-Gebiet (insb. Bechsteinfledermaus) 5916-302 "Galgenberg bei Diedenbergen" und in dem Buchenwald FFH-Gebiet 5816-312 "Wald östlich Wildsachsen"

Ortstermin am 13. März 2025 13:00 Uhr

Teilnehmer:

Frau Bartsch, Herr Köppler (nur zur Begrüßung und Einführung ins Thema), Herr Leonhardt, Herr Diez (Stadt Hofheim am Taunus)
Frau Gantz (Forstamt Königstein zuständige Fachbeamtin/Naturschutz zuständig für die FFH-Gebiete und Naturschutzgebiete)
Herr Dietz, Herr Simon (Institut für Tierökologie und Naturbildung)
Herr Schöcker, Frau Hilsenbek (Obere Naturschutzbehörde (ONB) - Schutzgebietsmanagement)

Im Rahmen des Ortstermines wurden beide FFH-Gebiete hinsichtlich der im folgenden erläuterten Punkte begangen und die notwendigen weiteren Schritte festgelegt, wie die Waldbewirtschaftung im Hinblick auf eine naturgemäße Bewirtschaftung und den Erhalt und die Entwicklung der Wald-Lebensraumtypen und insb. der Bechsteinfledermaus erfolgen soll.

Buchenwald-Lebensraumtyp- (LRT)- und Altholzprognose

Für beide FFH-Gebiete ist zunächst eine neue Buchenwald Lebensraumtyp- (LRT-) und Altholzprognose zu erstellen. Die beiden Prognosen sind wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Erreichung der Erhaltungsziele für die in Rede stehenden Buchenwaldlebensraumtypen sowie die Beurteilung der Habitataignung und damit auch der Erhaltungszustände der relevanten Anhang II Arten (hier im FFH-Gebiet Galgenberg der Bechsteinfledermaus). Je nach Ergebnis der beiden Prognosen muss die Waldbewirtschaftung und damit die Forsteinrichtung (FE) ggf. angepasst werden. Dies würde sich dann auch auf die jährlichen Waldwirtschaftspläne auswirken. Bis zur Vorlage und Prüfung der beiden Prognosen durch die ONB soll kein Holzeinschlag erfolgen.

Die Kosten für die Erstellung der Prognosen werden vom Land Hessen getragen. Herr Schöcker kümmert sich um die Vergabe, Erstellung und Prüfung.

Erlass zur Waldbewirtschaftung in Natura 2000 Gebieten vom 25.August 2023 vom Hessischen Umweltministerium

Anlage zu diesem Erlass ist eine zwischen der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz und der Forstchefkonferenz abgestimmte Checkliste zur Prüfung der Erhaltungszielkonformität einer Einschlagsmaßnahme in Natura-2000-Gebieten. Der Erlass sowie die Checkliste liegen der Stadt Hofheim vor. Die Checkliste wurde von der Stadt Hofheim noch ergänzt und wird bei bevorstehenden Maßnahmen ausgefüllt. Sie dient dem Waldeigentümer auch zur Dokumentation seiner Prüfung der Maßnahme im Hinblick auf die Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter.

FFH-Gebiet: 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen

Abt. 306 B2

Bei diesem Bestand handelt es sich um einen Buchenwald-Lebensraumtyp. Der Bestand ist auch vor dem Hintergrund Habitategnung für die Bechsteinfledermaus zu betrachten.

Der aktuelle Holzeinschlag ist in der neuen Forsteinrichtung nicht enthalten. Dies ist dadurch begründet, dass es sich bei diesem Einschlag um einen in der letzten Forsteinrichtung geplanten und im Waldwirtschaftsplan 2020/2021 vorgesehenen und von der Stadtverordnetenversammlung genehmigten Einschlag handelte, der verspätet erst in Einschlagsjahr 2024/2025 umgesetzt wurde.

In diesem Bestand wurden damals **Habitatbäume** ausgewählt und mit einem H gekennzeichnet. Im Zuge der Diskussion um die zukünftige Bestandsbehandlung regte Herr Diez an, die Auswahl der Habitatbäume in der Abteilung 306 B2 nochmals zu überprüfen, sodass auf jeden Fall hier 15 Habitatbäume pro ha gekennzeichnet sind.

Der Forst der Stadt Hofheim sagte zu, nochmals alle bereits markierten Bäume auf Höhlen und Spalten zu kontrollieren und so die Habitatbaumauswahl noch einmal zu prüfen und ggfs. zu ändern. Ziel dabei soll sein, dass wirklich auch die Bäume als Habitatbäume erhalten bleiben, die dafür besonders geeignet sind. Insbesondere im Hinblick auf die Bechsteinfledermaus ist der Erhalt von Spechthöhlen und hier vor allem Bunt-, Grau- und Grünspechthöhlen besonders wichtig. Ebenso ist auf Höhlenbaumanwärter zu achten, d.h. auf Bäume, die infolge einer Rindenverletzung absehbar Hohlräume ausbilden. Für das Braune Langohr, das dort ebenfalls zu erwarten ist, sind Spalten in unterständigen Buchen sehr wertvoll. Bei der Ortsbegehung wurde bereits damit begonnen.

Habitatbaumgutachten für das FFH-Gebiet Galgenberg bei Diedenbergen

In den übrigen Flächen des FFH-Gebietes sind in über 100jährigen für Fledermausvorkommen geeignete Eichen- und Buchenbeständen jeweils 15 Habitatbäume /ha ausgewählt und markiert worden.

Die aktuelle Auszeichnung von Habitatbäumen erfolgte im Rahmen eines von der Stadt vergebenen Habitatbaumgutachten. Die dort ausgewählten Bäume sind mit GPS eingemessen und mit Plaketten versehen. Die Auswahl der Abteilungen erfolgte nach der Tabelle 5.2.2 im Bewirtschaftungsplan. Es ist geplant, nochmal einen aktuellen Abgleich mit den Abteilungen der neuen Forsteinrichtung vorzunehmen, damit letztendlich im FFH-Gebiet Galgenberg in allen Abteilungen mit Laubbäumen über 100 Jahre 15 Habitatbäume pro ha ausgewiesen werden.

Waldvertragsnaturschutzvertrag

hier Einzelvertrag über den Naturschutz im Wald im FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“

Wenn die neue LRT- und Altholzprognose vorliegt, wird durch das für die Schutzgebietspflege zuständige Forstamt Königstein, Frau Gantz überprüft, ob hier die Vorgaben des Vertrages noch zutreffen. Aus dem Prüfergebnis ergäben sich dann möglicherweise die unter dem o.a. Punkt „Buchenwald-Lebensraumtyp- und Altholzprognose“ beschriebenen Folgen.

Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement (KLawAM)

Herr Schöcker wies darauf hin, dass bei der Berechnung der Förderhöhe beim Bundesförderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ geprüft werden sollte, ob hier der mit der ONB abgeschlossene Einzelvertrag Waldnaturschutz für das FFH-Gebiet 5916-302 „Galgenberg bei Diedenbergen“ berücksichtigt wurde und dadurch keine Doppelförderung dieser Waldflächen besteht. Die Vertreter der Stadt teilten mit, dass dies bei der Beantragung der Förderung für das Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ der Waldnaturschutzvertrag angegeben wurde und damit Berücksichtigung fand und somit keine Doppelförderung vorläge.

Abteilung 307 A3

Durch den Fledermausspezialisten Herrn Markus Dietz und seinen Kollegen Herrn Simon wurde bestätigt, dass der Galgenberg und insbesondere diese Abteilung mit den dort vorkommenden Eichen und der zahlreichen Eichenverjüngung ein optimales Fledermaushabitat darstellt. Der Bestand ist weitgehend kronengeschlossen und weist erkennbar Baumhöhlen auf. Eine zukünftige Bewirtschaftung zum Erhalt und Dimensionierung der Eiche sollte die Grundstruktur erhalten, d.h. es ist auf Höhlenbäume zu achten und die geschlossene Kronenstruktur wird soweit möglich erhalten, genutzt werden vor allem Bedränger von Eichen bzw. beschattende Bäume der Eichenverjüngung.

Hier sind bereits durch den Forst sogenannte kleine Hordengatter bestellt, die dazu dienen, dass die Eichenverjüngung vor Verbiss-Schäden geschützt werden. Auch soll hier die Brombeere bekämpft werden, damit sie die kleinen Eichen nicht verdrängt.

Abteilung 15 B1

Die Schäden, die hier durch die Abfuhr des Einschlages bei feuchter Witterung entstanden sind, wurden begutachtet. Es handelt sich hier auch um einen schweren Boden, wo es schnell zu Rückenschäden kommen kann, wenn es feucht ist. Es wurde seitens der Stadt dargelegt, dass eine weitere Abfuhr der Holzernte nur bei abgetrockneten Bodenverhältnissen, wenn möglich bis Ende März 2025 durchgeführt werden soll. Falls dies witterungsbedingt nicht möglich ist, und sich die Abfuhr doch in den April schiebt, wird der Stadtforst rechtzeitig vorher mit der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufnehmen. Auch besteht die Möglichkeit, dass man bei der Abfuhr die Firma vor Ort unterstützt und einweist, wenn solch schwierige Wetterverhältnisse herrschen.

Für das Holzrücken in Natura 2000 Gebieten gibt es für dieses Jahr einen aktuellen Erlass des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat für den Staatswald Hessen. Dieser verlängert den Zeitraum für Rückarbeiten im hessischen Staatswald innerhalb und außerhalb von Natura 2000 Gebieten bis zum 30.04., allerdings immer unter Beachtung des § 44 (BNatSchG).

Grundsätzlich sollen künftig alle Holzernte- und Rückarbeiten so geplant werden, dass sie am 31.03. abgeschlossen sind (Naturschutzleitlinie 2022 für den hessischen Staatswald Punkt 9.4) und der Holzeinschlag somit in der belaubten Zeit vom 01.04. bis zum 31.08. vermieden wird. (Ausnahme VKS und Waldschutz).

D.h., dass die Holz- und Rückarbeiten sehr frühzeitig vergeben werden sollten und der Firma ein Termin vorgegeben werden soll, in welchem genauen Zeitraum dies erfolgen muss. Es sollte hier bedacht werden, dass es seitens der Firmen Vorfälle gibt, dass z.B. eine Maschine kaputt geht und sich die Arbeiten deswegen noch verzögern können und dies bereits bei der Vergabe berücksichtigt werden sollte.

Frau Gantz wird hier dem Stadtforst Adressen von Firmen weitergeben, mit denen das Forstamt Königstein gute Erfahrungen gemacht hinsichtlich einer natur- und bodenschonenden Abfuhr des Holzes.

Erhaltung und Lebensraumentwicklung insbesondere für die Bechsteinfledermaus

Es ist geplant, sofern für 2026 genügend Haushaltsmittel der Oberen Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt werden, ein Fledermausgutachten zu vergeben, wo durch Telemetrie auch die aktuellen Vorkommen der Fledermäuse untersucht werden sollen.

FFH-Gebiet 5816-312 „Wald östlich Wildsachsen“

Abteilung 502

Hier ist von dem Stadtforst geplant, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die Dohlen (Betondurchlässe) im Gewässer zu entfernen, um hier wieder ein naturgemäßes Fließwassersystem zu schaffen, was seitens des Naturschutzes sehr begrüßt wird. Wie auch die Planung, diese Abteilung im Gewässerbereich stillzulegen, wozu es auch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gibt. Die Auszeichnung einiger Bäume, die bereits zum Fällen markiert waren, wurden bereits zurückgenommen.

Entlang der Hangbereiche angrenzend an die Gewässerrinnen soll auch vollständig von einem Einschlag abgesehen werden.

Vor Ort wurde festgestellt, dass hier bemerkenswerter Weise die Esche auch noch gut vertreten ist.

Die Anzahl der sonst noch zum Einschlag markierten Bäume im nordöstlichen Hangbereich sind aus naturschutzfachlicher Sicht unbedenklich.

Abteilung 503

In dieser Abteilung wird zunächst nichts mehr eingeschlagen, da der Lebensraumtyp nach Vorliegen der LRT- und Altholzprognose zunächst überprüft werden muss. Bereits im Bewirtschaftungsplan wurde darauf hingewiesen, dass hier eine Reduktion des Hauptnutzungsansatzes „Buche“ um 50 % erfolgen muss.

Abteilung 504

In der Abteilung wurde eine Überschreitung der Hiebmasse um ca. 20 % festgestellt.

Im Jahr 2020/21 wurde in der Abteilung 504 B1 eine große Nadelholzschadfläche bedingt durch Käferfraß als Kalamitätsholz eingeschlagen.

Im Jahr 2022/23 erfolgte dann die Hauptnutzung in der Abteilung 504 A1 im LRT-Buchenbestand. Infolge der Übernutzung darf daher bis 2033 in dieser Abteilung nicht mehr eingeschlagen werden. Im Zuge der nächsten Forsteinrichtung muss geprüft werden, wie hoch die Nutzung in diesem Bestand vor dem Hintergrund der FFH-Zielsetzung im Bestand und im Gebiet sein kann.

Sonstige Vereinbarungen

Es wurde zwischen den Teilnehmenden vereinbart, dass künftig eine engere Zusammenarbeit des Stadt Forstes mit den Behörden (ONB und UNB), sowie der zuständigen FN-Försterin Frau Gantz stattfinden soll. Dies bedeutet, dass es nun einen regelmäßigen Austausch bezüglich Maßnahmen in den beiden FFH-Gebieten mit den Naturschutzbehörden und/oder Frau Gantz geben wird. Beim Austausch per Mail wird auch die Leiterin der Forstabteilung Frau Bartsch beteiligt, wie auch bei der oberen Naturschutzbehörde Frau Hilsenbek und Herr Schöcker. Frau Gantz steht generell auch für Ortsbegehungen gerne zur Verfügung, um gemeinsam vor Ort notwendige Maßnahmen zu besprechen.

Der Fledermaus- und Waldspezialist Herr Markus Dietz mit seiner jahrzehntelangen Erfahrung hat sich im Hinblick auf die naturnahe Waldentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Bechsteinfledermaus angeboten, hier auch gerne eine Führung anzubieten.

Der naturschutzfachliche Zustand der beiden FFH-Waldgebiete wurde seitens aller Beteiligten positiv beurteilt.

Im Auftrag

Gez.
Heike Hilsenbek

Darmstadt, den 02. April 2025